

Die „Volksstimme“  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
H. Baumüller, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil  
verantwortlich:  
Carl Lantau, Magdeburg.  
Verlag von B. Sarbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg.  
Fernsprech-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Prämumerando auf 6 Monate  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich, inkl. Frachtgebühren  
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.  
inkl. Bestellgeld.  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7095.  
Inserationsgebühr 15 Pf.  
Arbeitsmarkt 10 Pf.  
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter  
ferdinand Lassalle.

No. 44.

Magdeburg, Donnerstag, den 21. Februar 1895.

6. Jahrgang.

## Kundgebungen gegen die Umsturzvorlage.

Der **Münchener Journalisten- und Schriftstellerverein** nahm in seiner letzten Sitzung folgende Resolution einstimmig an: „In Erwägung, daß geistige Kämpfe nicht durch Gewaltmittel irgend welcher Art, sondern nur in freier offener Aussprache entschieden werden können; in Erwägung, daß bisher schon auf diesem Gebiete die Behörden, insbesondere gegen die Presse, weitgehende Befugnisse hatten, welche den freien Meinungs- austausch wesentlich behinderten und teilweise durch ihre nicht einwandfreie Anwendung wie Ausnahmegefetze wirkten; in Erwägung, daß jetzt diese Befugnisse durch die sogenannte Umsturzvorlage noch um eine Reihe unklarer und bedenklicher Bestimmungen vermehrt werden sollen, welche der beruflichen Tätigkeit der Journalisten und Schriftsteller schwere Hemmnisse selbst dann bereiten werden, wenn eine Verschärfung derselben durch willkürliche schneidige Gesetzesauslegung ebenso bestimmt ausgeschlossen wäre, wie sie z. B. erfahrungsgemäß wahrscheinlich ist; in Erwägung endlich, daß auch die Aussicht auf eine milde Anwendung der Umsturzvorlage, im Falle sie Gesetzeskraft erlangt, nicht verlockend wirken kann, da Gesetze weder mild noch scharf, sondern ohne Rücksicht auf Personen und Parteien pflichtgemäß ausgeführt werden sollen, beschließt der Münchener Journalisten- und Schriftstellerverein, zur Wahrung seiner beruflichen Interessen an den hohen Reichstag die Bitte zu richten, dem Gesetzentwurf betreffs Aenderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse die Zustimmung zu verjagen.“

**Christliche Arbeiter** der Kreise Jericho und Altena beschließen unter Leitung des Kaplan Dr. Oberdorfer folgenden Protest: „Die versammelten christlichen Arbeiter verlangen, daß Recht und Gerechtigkeit in jeder Beziehung die leitenden Grundsätze in der Gesellschaft bilden, sie erklären sich deshalb auch gegen alle Maßnahmen, welche die politische Freiheit beschränken, den freien Meinungs- und Schriftaustausch und die freie Kritik bestehender Uebelstände, Krebsgeschäden in Wort und Schrift erschweren, und erwarten von der deutschen Volksvertretung, insbesondere auch von der Zentrumsfraktion im deutschen Reichstage, die entschiedene Ablehnung der sogenannten „Umsturzvorlage“, die, ohne irgend welche Gewähr für den Schutz der Religion, Sitte und Ordnung zu bieten, nur eine der Gerechtigkeit widersprechende Beschränkung der politischen Freiheit des Volkes bedeutet und statt besserer Zustände nur schlimmere Verhältnisse herbeiführen würde.“

**Eine Selbstenennung des deutschen Volkes** haben diejenigen Parteien des deutschen Reichstages herbeigeführt, welche den § 112 der Umsturzvorlage angenommen. Wie die Volkszeitung hervorhebt, bedeutet der § 112 wie er jetzt lautet nichts mehr und nichts weniger, als die Erklärung der **Unverletzlichkeit des Militarismus in Haus und Bogen wie aller seiner Einrichtungen**. Nur wer bis auf die Knochen von dem verzehrenden Eifer durchwühlt ist, der Reichsregierung bis zur völligen Kritiklosigkeit gefällig zu sein, wie augenscheinlich das Zentrum, nur der kann diese Bedeutung des § 112 in seiner jetzigen Fassung leugnen. Aus dem Juristenjargon in gemeinverständlichem Deutsch überseht, heißt der § 112 in seiner jetzigen Fassung nichts Anderes, als: Jede Kritik militärischer Einrichtungen wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Denn was wiegt die nichts sagende Bestimmung, daß die Kritik aus der Absicht entspringen sein muß, die militärische Zucht zu untergraben, der Absicht zur Verletzung der Dienstpflicht aufzufordern oder anzureizen? Wer jemals „schneidige“ Staatsanwälte — und die Umsturzvorlage wird solche systematisch züchten, — an der Arbeit gesehen, staatliche Einrichtungen vor mißliebiger Kritik zu schützen, der weiß, daß in den Augen solcher Staatsanwälte nichts so „fest zu stehen“ pflegt, als gerade diejenige „offenbare“, „sonnenklare“ Absicht des Angeklagten, die zu seiner Verurteilung jeweilig von Nutzen ist! Und wer will es wagen, zu behaupten, daß sich nicht auch Gerichtshöfe finden, die in dieser Beziehung den Staatsanwälten es an überfeinem Scharfsinn gleichthun? Wer ferner will es bestreiten, daß in den Augen „schneidiger“ Staatsanwälte schon die mildeste Kritik einer öffentlichen Einrichtung eine **Verächtlichmachung** sei; denn freilich wird eine wirksame Kritik den Wert einer Einrichtung und somit die Achtung vor derselben immer um ein gewisses Maß herabsetzen; das ist der Zweck und der Beruf der Kritik, und das ist der Weg, auf dem die Kritik das Bessere an die Stelle des minder Guten setzen will! Für

den Staatsanwalt ist daher auf Grund des § 112 in seiner gegenwärtigen Gestalt mit tödlicher Sicherheit die Basis geschaffen, auf der jede mißliebige Erörterung militärischer Einrichtungen mit Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden kann. Denn auch das Erfordernis, daß die Kritik einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine gegenüber unternommen worden sein muß, wird sich in den meisten Fällen leicht erfüllen lassen. Es genügt der Hinweis, daß eine solche Kritik dem, der sie anstellt, unbewußt, sowie indirekt an einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine gelangen kann bezw. gelangt ist. Wer in einem Eisenbahncoupe sich den Mitreisenden gegenüber in abfälliger Weise über die Paraden (eine „Einrichtung“ des aktiven Heeres) äußert, läuft Gefahr, mit mehrjährigem Gefängnis bestraft zu werden, wenn in dem Coupe ein als solcher unerkannt bleibender Offizier in Zivil, ein Unteroffizier oder sonst ein Angehöriger des aktiven Heeres sitzt und den Paradenbörgler, wie es wohl seine Pflicht sein mag, zur Anzeige bringt. Die Absicht, die Paraden (eine „Einrichtung“ des aktiven Heeres) „verächtlich“ zu machen, ist leicht erwiesen, und, wenn es dem Redner gelungen ist, seine Anschauung über die militärische Minderwertigkeit der Paraden einigermaßen plausibel darzulegen, so wird es auch dem Staatsanwalt nicht schwer werden, „nachzuweisen“, daß die intrinisierte Kritik dahin führen müsse, den Dienstfeind der beteiligten Militärperson wenigstens bei Paraden abzustumpfen! Wer kennt nicht die vor keinen Konsequenzen zurückweichende, beängstigend erfinderische Logik haarspaltender Juristen, zumal zu Zeiten behördlicher Staatsretterei? Der Vater, der mit seinem Sohne, dem Offizier, Unteroffizier oder gemeinen Soldaten ein militärisches Gespräch führt und der sich dabei über die Mängel des Militärstrafverfahrens (einer „Einrichtung“ des aktiven Heeres), des Beschwerderechts (dito) über die Wirkungen des Kantinenwesens (auch einer „Einrichtung“ des aktiven Heeres), des Militärhandwerkertums (dito) gegenüber dem Gastwirtsstand und dem Handwerkerstand in despektierlicher Weise äußert, läuft Gefahr, unter Umständen — wenn sein Gespräch anderweitig bekannt wird — nach Maßgabe der geschilberten Gesichtspunkte mit Gefängnis bestraft zu werden. So kann es dem Redner in Versammlungen, so kann und wird es dem Zeitungsredakteur gehen, der im besten Glauben und in der besten Absicht an Einrichtungen des aktiven Heeres und der aktiven Marine wohlgegründete Ausstellungen macht!

Man sieht, es ist nicht zu viel behauptet: der § 112, wie er jetzt dank der ungeheuerlichen Gestaltung durch das Zentrum aussieht, ist nur eine juristisch aufgeputzte Umschreibung des nackten Satzes: **wer über militärische Dinge eine militärischerseits nicht approbierte Meinung äußert, spaziert ins Loch**. Denn in Fällen, in denen der Staatsanwalt etwa noch über die Tragweite einer „Verächtlichmachung“ zweifelhaft sein sollte, würden die militärischen Sachverständigen immer noch die „unzweifelhafte“ Schwere der Verschuldung feststellen können.

So hat die reaktionäre Mehrheit der Umsturzkommission dem deutschen Volke einen Strich gedreht, der es dem Militarismus gegenüber an Händen und Füßen fesselt. Und die Partei, die dem deutschen Volke dergleichen einbrockt, ist im deutschen Reichstage durch die stärkste Fraktion vertreten und hat zur Unterstützung die **Antisemiten!** Werken wir es uns. —

## Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

**Zu Krenze getrocknet.** Die Besprechung über die Audienz der Deputation des Bundes der Landwirte leitete die Vossische Zeitung mit folgenden Worten ein: Am 20. Oktober empfing Kaiser Wilhelm die ostpreussische Abordnung des Bundes der Landwirte. Die Bändler hatten es als eine „Schmach“ bezeichnet, aus „Furcht vor dem Moskowitztum“ für den Handelsvertrag mit Rußland zu stimmen; dem Grafen Dönhof hatten der konservative Verein wie die Fraktion den Stuhl vor die Thür gestellt, weil er für den Vertrag eingetreten war und den Dank des Herrschers empfangen hatte. Wenn der Kaiser den Grafen Dönhof gelobt habe, so sei dies keine Veranlassung für die konservative Partei, ihre eigenen Ansichten zu ändern. Festigkeit nach oben sei nötig, die könne noch einmal die Rettung der Monarchie werden; so erklang es auf den Versammlungen der Rechten. Die Landwirte müßten, wenn es nicht anders werde, vom Thron abtreten oder, wie Herr Ruppertsch-Ranfarn offen sagte, zur Sozialdemokratie übergehen. Nach allen diesen und ähnlichen Leistungen der Agrarier führte Graf Eulenburg am 20. Oktober dem Kaiser die Vertreter des Bundes, den jetzt so unglücklichen Herrn

von der Groeben-Arenstein an der Spitze, zu. Sechs Tage später war Graf Caprivi entlassen. Jetzt hat abermals ein Empfang von Bändlern im Schloß stattgefunden. Ob nicht der eine oder andere Minister klagt, daß binnen heute und sechs Tagen auch bei ihm Herr von Lucanus erscheinen werde? —

**Die Wortentziehung.** Der Vorwärts schreibt: Das Disziplinarmittel der Wortentziehung ist im deutschen Reichstage nicht einmal bloß, wie Bebel am Sonnabend mitteilte, zur Anwendung gekommen, sondern zweimal, und zwar das zweite Mal im Jahre 1879 gegen Viebknecht, der bei der Debatte über den ersten Reichstagsbericht betreffend Handhabung des Sozialistengesetzes vom Präsidenten Jordanbeck zweimal zur Ordnung gerufen und dem dann, als er sein Sitzbleiben bei einem Hochrufe auf den Kaiser rechtfertigte, von diesem servilsten aller Reichstagspräsidenten das Wort entzogen wurde. Das Vorgehen Jordanbecks war in diesem Falle so flagrant ungerecht, daß, obgleich Viebknecht es unter seiner Würde hielt, sich zu beschweren, im Seniorenkongress und in der Geschäftsordnungs-Kommission, namentlich von Windthorst unzweideutig mißbilligende Urteile gefällt wurden, wodurch die durch die veränderte Zusammenetzung des Reichstages (infolge der 78er Wahl, mit dem „An die Wand drücken“ der Nationalliberalen) ohnehin erschütterte Stellung Jordanbecks vollends unhaltbar gemacht und sein Rücktritt von der Präsidentschaft herbeigeführt wurde. So sind die beiden nationalliberalen Präsidenten des Reichstages an dem Mißbrauch der Disziplinar-gewalt Sozialdemokraten gegenüber zu Falle gekommen. Und jetzt will man behaupten, eine Geschäftsordnung, deren schärfstes Disziplinar-mittel in 27 Jahren nur zweimal zur Anwendung gelangt ist, und diese zwei Male zu unrecht, sei nicht scharf genug! Wahrhaftig, die so sagen und denken, verdienen die Journalisten-Feitsche. —

## Herr v. Stumm

erläßt in seinem Amtsblatte, Die Post, nachstehende Erklärung:

„Aus fast allen Teilen Deutschlands, selbst aus Oesterreich und der Schweiz gehen mir von den verschiedensten Berufsständen so zahlreiche Zustimmungserklärungen zu, meinen am 9. Januar und 7. Februar im Reichstage gehaltenen Reden zu, daß es mir, besonders seit meiner Erkrankung, ganz unmöglich geworden ist, dieselben einzeln zu beantworten. Ich bitte deshalb die Herren Abgeordneten, meinen Dank in der Form gegenwärtiger Erklärung entgegenzunehmen und verhofft sein zu wollen, daß ihre Zustimmung mir ein neuer Sporn sein wird, um auf dem besten Wege fortzufahren und die Umsturz-Bestrebungen unentwegt zu bekämpfen, mögen sie von Anarchisten oder wahren Sozialdemokraten, von verdorbenen evangelischen Geistlichen oder von düstlerhaften Professoren betrieben werden. Die pöbelhaften, zum Teil auf Fälligkeit meiner Worte basierten Angriffe, welche von dieser Gesellschaft in unteilbaren Versammlungen, in der Presse, wie in direkten Kundgebungen gegen mich geschleudert werden, berühren mich nicht mehr, seitdem die freibleibenden Herren es ablehnen, für Beleidigungen mit ihrer Person einzutreten. Ich schöpfe sogar aus der Maßlosigkeit dieser persönlichen Angriffe mit Genugthuung den Beweis, wie schwer man sich durch meine Enthaltungen getroffen fühlt und wie wenig Sachliches man mir entgegen zu stellen vermag. Der Größenwahn der gauen Theorie hat in diesen Tagen wahrhafte Orgien gefeiert und auch dem Blödesten die Augen über dieses Treiben öffnen müssen. Möchte man an den maßgebenden Stellen endlich erkennen, daß es vergeblich ist, mit Straßparagraffen gegen den Umsturz vorzugehen, so lange man den pseudo-wissenschaftlichen und pseudo-christlichen Sozialismus ruhig gewähren läßt.“

Hierzu bemerkt die Vossische Zeitung: Die geradezu verneinenden Zurückweisungen, die Herr von Stumm auf seine Angriffe gefunden hat, sind danach an seinem Dünkel wirkungslos abgeprallt. Die Öffentlichkeit urteilt freilich über die Reden des Herrn v. Stumm wesentlich anders, trotz aller Zustimmungserklärungen. Der Schlußsatz mit seinem Appell an die „maßgebenden Stellen“ muß, dem im Stil des Herrn v. Stumm zu sprechen, auch dem Blödesten die Augen darüber öffnen, wie der Kampf gegen den Umsturz von Herrn v. Stumm und seinen Freunden eigentlich gemeint ist. Der Staat soll die unbehagliche Wissenschaft mundtot machen. Das gäbe eine Ruhe des Kirchshofs, die zunächst für Herrn Stumm und seine Freunde vielleicht erfreulich wäre, aber nur zu bald in wilde Empörung umschlagen müßte. —

**Protest gegen den Quebrachholz-Zoll.** Dreihundert Interessenten der Lederindustrie hielten dieser Tage in Hamburg eine Versammlung ab, um gegen die Einführung des Quebrachholz-Zolles zu protestieren. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 15. Februar d. J. im Saale des Bürgervereins zu Altona tagende, von Gerbern und Interessenten der Leder- und Textilindustrie aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Hannover sehr zahlreich besuchte Versammlung erklärt einstimmig, daß die Einführung eines Eingangszolles auf Quebrachholz und andere überseeische Gerb- und Farbstoffe den von den Zollpetenten erhofften Nutzen für den Eichenschälwald und die nach dem Eichenloshyem arbeitenden Gerber









Neu!  
Gröffnung in 8 Tagen.

Neu!  
Gröffnung in 8 Tagen.

# Vorläufige Anzeige!

## Waren-Abzahlungs-Geschäft

VON

# Aufricht & Mandowsky

Magdeburg **Breiteweg 127, I.** Magdeburg

Ecke Schrotdorferstr., gegenüber der Katharinenkirche.

Ermuntert durch die großen Erfolge, welche sich vermöge ihrer Realität unsere Geschäfte erfreuen, haben wir uns entschlossen, auch am hiesigen Platze eine **Filiale** zu eröffnen. Wir lenken durch Ueberreichung dieser Empfehlung die Aufmerksamkeit des geehrten Publikums auf unser einzig und allein in diesem großartigen Maßstabe am Platze zu eröffnendes

## Waren-Abzahlungs-Geschäft

Breiteweg 127, I., Ecke Schrotdorferstraße, gegenüber der Katharinenkirche,

welches den humanen Zweck verfolgt, weniger Bemittelten Gelegenheit zur Anschaffung nützlicher, praktischer und besonders preiswerter Waren zu geben!

Wir verkaufen auf wöchentliche, 14-tägige, monatliche oder vierteljährliche Raten alle nur erdenklichen Waren, **ebenso preiswert wie gegen baar ohne jede Preiserhöhung auf Teilzahlungen** von 1 Mark an. Infolge dieser günstigen Erleichterung empfindet man eine größere bare Ausgabe weniger und kann man auf diese Weise um so schneller seinen fortwährenden Bedarf decken. Es wird diese **Wohlthat** besonders von Beamten, Gewerbetreibenden, Arbeitern und solchen Familien geschätzt, welche sich bei den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen auf das äußerste einschränken müssen und durch Bar-Einkäufe alles das, was in einem Haushalte von Personen, die nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, gebraucht wird, nicht anschaffen können, deshalb ist die Nützlichkeit unseres Geschäfts, welches nur gute und preiswerte Waren verabsolgt, gewiß jedem einleuchtend.

Die sichere Basis unseres Geschäfts beruht nicht allein auf günstigen Einkäufen und großem Umsatz, sondern auf dem Vertrauen der geehrten Abnehmer, welches zu rechtfertigen wir uns besonders bestreben werden.

### Gekürztes Waren-Verzeichnis:

<b>I. Abteilung:</b> Damen-Konfektion, fertige Kostüme, Regenmäntel, Mäder, Paletots, Capes, Jackets, Kragen, Shawls und Tücher.	<b>II. Abteilung:</b> Kinder-Konfektion, Mädchen- u. Kinder-Mäntel, Knaben-Anzüge, Herbst- und Winter-Überzieher.	<b>III. Abteilung:</b> Manufakturwaren, Kleiderstoffe in Wolle u. Halbwohle, schwarz, glatt und gemustert, Essäcker Kattune, Bett- und Tischdecken, Bettzeuge, Barhente.	<b>IV. Abteilung:</b> Fertige Herren- u. Damen-Wäsche, Scherwand, Raff. Vorleger und Teppiche, Gardinen, Läufer, Möbel-Stoffe, Phantasia-Stoffe etc.
<b>V. Abteilung:</b> Herren-Konfektion, fertige Herren-Anzüge, Böcke, einzelne Hosen und Westen, Arbeiter-Kleider, englische Lederhosen.	<b>VI. Abteilung:</b> <b>Stiefel</b> für Herren, Damen und Kinder.	<b>VII. Abteilung:</b> Großes Polster-Lager, Sessel, Fauteuils, Sofas, Matratzen vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.	<b>VIII. Abteilung:</b> Großes Möbel-Lager in Aufbaum, Birken und Mahagoni, auch Lieferung ganzer Ausstattungen.

Zur bevorstehenden Konfirmation machen wir besonders auf unser reichhaltig sortiertes Lager in

### Konfirmanden-Anzügen u. schwarzen Kleiderstoffen

aufmerksam.

Durch eigene Fabrikation sind wir in der Lage,

### Möbel und Polsterwaren

zu sehr außerordentlich billigen Preisen verkaufen zu können, wie dies kein sonstiges Geschäft zu thun im Stande ist.

Sie verdienen unter folgenden Bedingungen

### Auf Abzahlung!

Nachdem sich der geehrte Käufer durch irgend ein Geschäft (Kaufvertrag, Steuerzettel) legitimiert hat, kann er die sich gewählten Waren sofort mitnehmen. Es finden also keine Schenkungen statt, auch ist die Rückgabe eines Zweites überflüssig. Die Preise sind dieselben, wie in jedem Bar-Verkaufsgeschäft, es werden auch keine Zinsen berechnet.

### Die Ratenzahlungen werden auf das Bequemste eingerichtet!

Die Anzahlung wird bei Bestellung der gewünschten Waren auf den vierten Teil angesetzt. Bei fernem Kauf braucht man nichts mehr anzuzahlen, es erhalten dann richtige Rechnungen, Waren ohne jede Anzahlung. Jeder Käufer erhält ein Konto-Buch, worin die gewünschten Waren genau eingetragen und die geleisteten Zahlungen quittiert werden. Ein Besuch werden zur Bequemlichkeit der geehrten Käufer die Raten-Zahlungen gratis abgeholt. Nichtbenutzendes wird bereitwillig ungetauscht oder zurückgenommen. Jedermann, auch Nichtkäufer, steht es frei, unser Lager nach Eröffnung in Augenschein zu nehmen.

Alle Tage bis Abends spät geöffnet.

Um recht zahlreicher Zuspruch zu erlangen, empfehlen wir ein reichhaltiges Sortiment der preiswertesten und realsten Bedienung und empfehlen uns

hochachtungsvoll

## Aufricht & Mandowsky, Waren-Abzahlungs-Geschäft

Breiteweg 127, I., Ecke Schrotdorferstraße, gegenüber der Katharinenkirche.

Neu!  
Gröffnung in 8 Tagen!

Neu!  
Gröffnung in 8 Tagen!



